

Kammer aktiv

Vertreterversammlung

Die erste Vertreterversammlung des Jahres fand am 19. April 2016 im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz statt. Der Einladung des Präsidenten folgte auch Ministerialrätin Jutta Schmidt als Vertreterin der Aufsichtsbehörde vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, die sich derzeit stark für den Erhalt des Ausbildungsniveaus im Ingenieurwesen einsetzt. In seinem Bericht ging Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz zunächst auf die Novellierung des Ingenieurkammergesetzes ein. Wesentliche Änderungen zur Umsetzung der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie liegen in der Einführung eines einheitlichen europäischen Berufsausweises. Dieser soll die Niederlassung innerhalb der EU erleichtern, beinhaltet aber keine automatischen Berechtigungen (z.B. zum Führen der Berufsbezeichnung). Weiterhin soll eine „EU-Fälscherdatenbank“ eingeführt werden, in der unter anderem gefälschte Dokumente abgelegt und eingesehen werden können.

Die Kammer wird zuständige Stelle zur Festlegung von so genannten Ausgleichsmaßnahmen für Antragsteller aus dem EU-Ausland, wenn ein Antragsteller noch nicht über alle notwendigen Qualifikationen zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ verfügt. Es liegt dabei auch im Ermessen der Kammer festzulegen, welche ergänzenden Maßnahmen zum Führen der Berufsbezeichnung zu ergreifen sind. Mit der Novellierung ging auch eine Spezifizierung der Berufsbezeichnung einher. Diese Spezifizierung lautet dabei wie folgt:

„Gegenstand von Ingenieurleistungen sind gestaltende Planungen, Konzepte, Strategien oder Lösungen technischer oder naturwissenschaftlicher Aufgaben.“ Die Grundlage für die Ausübung der Berufsaufgaben gemäß Absatz 1 bildet eine technische oder naturwissenschaftliche Hochschulausbildung des Ingenieurwesens, die insbesondere die technische, technisch-wissenschaftliche und technisch-wirtschaftliche Beratung, Entwicklung, Planung, Berechnung und Konstruktion, Betreuung, Kont-



Abstimmung der ersten Vertreterversammlung des Jahres 2016

rolle und Prüfung der Projektentwicklung, Projektsteuerung und Objektunterhaltung sowie die Sachverständigentätigkeit und Lehr- und Forschungsaufgaben umfasst. Zu den Berufsaufgaben gehören auch die mit der Vorbereitung, Leitung, Ausführung, Überwachung und Abrechnung zusammenhängenden Tätigkeiten.

Der ursprüngliche Wunsch der Ingenieurkammer, die Voraussetzungen für das Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur basierend auf ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Studium der Fachrichtung Ingenieurwesen, bei dem die Studieninhalte zu mindestens 80% aus den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik überwiegen, mit einer Regelstudiendauer von mindestens 6 theoretischen Studiensemestern oder mindestens 180 ECTS-Punkten, festzulegen, war nicht durchsetzbar. Großen Widerstand leisteten hierbei das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz sowie einige Hochschulen des Landes.

Die Konsequenzen für die Herabsetzung des Ausbildungsniveaus von Ingenieuren können verheerend sein. Dies betonte auch Ministerialrätin Jutta Schmidt, die sich im Ad-Hoc-Arbeitskreis der bundesweiten Wirtschaftsministerkonferenz dafür einsetzt,

im neuen Musteringenieurgesetz die Voraussetzungen zur Berufsankennung in allen Bundesländern auf einem hohen Niveau zu halten. Wo Ingenieur „drauf steht“, soll auch „Ingenieur drin sein“. Dies erreiche man nicht durch verwaschene Begrifflichkeiten und zu geringe Anforderungen.

Ein weiterer Punkt im Bericht des Präsidenten war die Einführung von Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung, die seit Inkrafttreten des novellierten Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen von Beratenden Ingenieuren gegründet werden dürfen. (Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 3.)

Zur neuen Vergabeverordnung (VgV) berichtete Dr. Lenz, dass der Bundesrat am 18. März 2016 der Modernisierung des Vergaberechts zugestimmt hat. Die vollständige

THEMEN

Vertreterversammlung	1
Wahl	2
PartGmbH	3
Versorgungswerk	4
Nachwuchsförderung	5
Mitglieder	6
Ingenieurbaupreis	6

Modernisierung des deutschen Vergaberechts trat am 18. April 2016 in Kraft. Mit der Vergabeverordnung wurde auch der Abschnitt 6 zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistung beschlossen. Hierbei merkte Lenz an, dass bei der Auftragswertberechnung das Schlimmste verhindert werden konnte und die ursprüngliche Idee einer Berechnung aller Dienstleistungen für ein Projekt, die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, gestrichen wurde.

Bei der Beschaffung von Planungsleistungen ist nur der Wert für gleichartige Leistungen zusammenzurechnen, d.h. die alte Regelung bleibt bestehen. Öffentliche Auftraggeber dürfen den Zeitraum für zu erbringende Referenzprojekte auf zehn Jahre ausdehnen. Weitere Informationen zur neuen Vergabeverordnung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ing-rlp.de.

Ein weiteres Thema war der aktuelle Stand des HOAI-Vertragsverletzungsverfahrens. (Lesen Sie hierzu bitte weiter auf Seite 3).

Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann stellte der Vertreterversammlung den Ideenwettbewerb „Bezahlbares Wohnen in Rheinland-Pfalz“ des Bauforums vor und lud zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Bündnisses für bezahlbares Wohnen ein. Weiterhin informierte sie über die Initiative der Ingenieurkammer, gemeinsam mit anderen Institutionen ein BIM-Cluster Rheinland-Pfalz zu gründen.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M. Eng. warb noch einmal für die Weiterbildung für Tragwerksplaner der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz mit der Technischen Universität Kaiserslautern,



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz berichtet über aktuelle berufspolitische Themen.

über die wir in der Ausgabe 03/2016 berichteten.

Im Anschluss an den Bericht des Vorstands erläuterte Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum die Gegenüberstellung der Ein- und Ausgaben des Jahresabschlusses 2015. Herr Brösdorf gab stellvertretend für die Kassenprüfer die Ergebnisse der Überprüfungen bekannt und schlug der Vertreterversammlung die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung vor. Die Entlastung und der Jahresabschluss wurden einstimmig von der Vertreterversammlung beschlossen.

Des Weiteren stimmte die Vertreterversammlung einstimmig für die Neugliederung der finanziellen Rücklagen der Kammer. Künftig gibt es eine Sonderrücklage zum Erwerb einer Immobilie sowie die Weiterführung einer allgemeinen Rücklage. Über die Höhe der Rücklage wird jährlich in der Vertreterversammlung abgestimmt. Im Anschluss wurde das Prozedere der Wahl der nächsten Vertreterversammlung erläutert sowie die damit verbundenen Termine

bekannt gegeben. Weitere Informationen hierzu finden Sie im folgenden Artikel.

Auch die Fachgruppenvorsitzenden nutzen die Gelegenheit, aus ihren Ingenieurdisziplinen zu berichten und die TeilnehmerInnen fachlich und organisatorisch auf den neuesten Stand zu bringen.

Frau Konrath stellte abschließend die zentralen Eckpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des ersten Jahresquartals vor. Sie berichtete über den erfolgreich abgeschlossenen Schülerwettbewerb 2015 (siehe April-Ausgabe) und stellte das Thema des kommenden Wettbewerbs vor. Neben diesem wichtigen, inzwischen traditionellen Nachwuchsprojekt, stellte Frau Konrath einen neuen Baustein der Nachwuchsförderung vor. So wird sich die Ingenieurkammer vorerst nicht mehr an den aufwendigen Berufsorientierungsmessen beteiligen, sondern direkt den Kontakt zu den rheinland-pfälzischen Schulen suchen, um dort den interessierten Schülerinnen und Schülern den Ingenieurberuf vorzustellen (siehe Bericht 04/2016).

Wie erfolgreich die Pressearbeit der Ingenieurkammer in den ersten Monaten des Jahres 2016 war, belegen zahlreiche Veröffentlichungen in verschiedenen Medien. Mehr dazu erfahren Sie in der kommenden Ausgabe der DIB-Länderbeilage sowie auf unserer Internetseite unter www.ing-rlp.de – Kommunikation – Presse.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 20. Oktober 2016 statt.

**Ihr Martin Böhme
Geschäftsführer**

Wahl der Vertreterversammlung

Kandidaten gesucht!

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz besteht aus 35 Vertretern und einer gleichen Anzahl an Nachrückern. Laut Wahlordnung vom 11. Februar 2011 wird Ende des Jahres 2016 nach abgelaufener fünfjähriger Amtsperiode eine neue Vertreterversammlung gewählt.

Zur Vorbereitung der Wahl soll jede Fachgruppe bis Ende Mai mindestens zwei geeignete Vertreter benennen, die sich zur Wahl zur Verfügung stellen möchten. Zu unterscheiden ist in Wahlgruppe 1 „Beratende Ingenieure“, Wahlgruppe 2 „Pflichtmitglieder“ sowie Wahlgruppe 3 „Freiwillige Mitglieder“ im Sinne des IngKaG.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kammermitglied, soweit nicht aufgrund anderer Vorschriften oder durch eine Maßnahme im Ehrenverfahren (§ 40 Abs. 1 Nr. 5 IngKaG) das Wahlrecht oder die Wählbarkeit nicht gegeben ist.

Bitte stimmen Sie sich hier innerhalb des Fachgruppenvorstandes oder in einer Fachgruppensitzung ab und reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum 31. Mai 2016 bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (weingartner@ing-rlp.de) ein.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Wie geht es dann weiter?

Der Wahlausschuss erstellt ein Wählerverzeichnis, unterteilt in Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder, das in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert alle Wahlberechtigten enthält.

Die Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses in der Geschäftsstelle sowie der Aufruf zur Wahl erfolgen zwei Monate vor Beginn der Wahl. Die Wahlunterlagen werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin zugesandt.

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ing-rlp.de / **Kammerrecht** / **Wahlordnung**.

Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB)

Das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz vom 25. Juli 1994 wurde am 15. Juli 2013 auf Bundesebene novelliert. Dadurch wurde eine Alternative für die auch in Deutschland aus Gründen der Haftungsbegrenzung verbreitete britische Limited Liability Partnership (LLP) geschaffen.

Mit Inkrafttreten des novellierten Landesgesetzes zum Schutz der Berufsbezeichnungen im Ingenieurwesen und über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (IngKaG) am 30. März 2016 gibt es nun auch für Beratende Ingenieure nach § 10 IngKaG die Möglichkeit, eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) zu gründen.

Die Partnerschaftsgesellschaft soll Haftungsbeschränkungen für alle haftungsrelevanten Zusammenschlüsse von Freiberuflern bezüglich beruflicher Fehler

ermöglichen. Insbesondere bei Architekten- und Ingenieurpartnerschaften ergeben sich zahlreiche Vorteile.

Vorteile

- die Partnerschaftsgesellschaft mbB bleibt eine Personengesellschaft
- es fallen weder Körperschafts- noch Gewerbesteuer an
- es werden nur tatsächlich erzielte Einnahmen besteuert
- für berufliche Risiken haften die Partner nicht mit ihrem Privatvermögen
- die Haftung ist für berufliche Fehler auf die zulässigen Summen der Berufshaftpflichtversicherung begrenzt
- es ist kein Mindestkapital erforderlich
- im Gegensatz zur GmbH bleibt es bei dem Privileg des Freiberuflers
- es bleibt bei den vereinfachten Buchführungsvorschriften

Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung gemäß § 8 Abs. 4 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG) haben für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung für die Dauer ihrer Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis abzuschließen und für eine Nachhaftungszeit von mindestens fünf Jahren aufrechtzuerhalten.

Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei 1.500.000€ für Personenschäden und 300.000€ für sonstige Schäden betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den Betrag der Mindestversicherungssumme, vervielfacht mit der Zahl der Partner, mindestens jedoch auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Honorarordnung

Zweite Stufe im Vertragsverletzungsverfahren eingeläutet

Die Europäische Kommission hat am 25. Februar 2016 ihre Entscheidung zum HOAI-Vertragsverletzungsverfahren getroffen. Allen Bemühungen zu Trotz, hat sie sich dabei von der Stellungnahme der Bundesregierung nicht überzeugen lassen und nun eine sogenannte „begründete Stellungnahme“ als 2. Stufe im Vertragsverletzungsverfahren vorgelegt. Reagiert die Bundesregierung auf diese Stellungnahme nicht innerhalb von zwei Monaten, kann die Kommission den EuGH anrufen.



foto11a

Die Bundesingenieurkammer hat zusammen mit der Bundesarchitektenkammer und dem AHO die Kanzlei Redeker mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Des Weiteren soll zügig ein volkswirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben werden. Dieses soll versuchen, einen Zusammenhang zwischen Mindesthonorar und Qualität nachzuweisen. Die Gutachten sollen der Bundesregierung im Rahmen eines etwaigen Verfahrens vor dem EuGH dienen und bereits im Vorfeld der Bundesregierung den Rücken stärken, ihren eingeschlagenen Kurs beizubehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
Irina Schäfer, M. A.

Redaktionsschluss: 15.04.2016

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 17.05.2016 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Recht

Prüfungspflichten des Ingenieurs

Das OLG Köln hat einen Ingenieur, der mit der Erstellung von Werkplänen für Fertigteile beauftragt war, wegen mangelnder Prüfung zur Haftung herangezogen. Dieser war mit der statischen Überprüfung der ihm vom Auftraggeber übergebenen Planung beauftragt, die die Gestaltung unter anderem auch die Verbindung der Fassadenelemente vorgegeben hatte. Nachdem es an diesen Verbindungsteilen zu Mängeln kam, verteidigte sich der Ingenieur damit, dass die Befestigung als solche bereits in der vom AG überlassenen Planung des Auftraggebers vorgegeben war und er diese nicht geändert hat.

Das OLG Köln hat entschieden, dass der Ingenieur Hinweise erteilen muss, wenn sich aus Vorgaben des Auftraggebers Anhaltspunkte für Planungsmängel ergeben, die geeignet sind, den Vertragszweck zu gefährden. Diese Hinweispflicht, die im § 4

Abs. 3 VOB/B für den ausführenden Unternehmer festgelegt ist, soll sich für den Planer aus § 242 BGB ergeben. Während die Hinweispflicht nach § 4 Abs. 3 VOB/B den Zweck hat, den Unternehmer von der Haftung zu befreien, wenn er den Auftraggeber auf mögliche Bedenken gegen die ihm vorgegebenen Pläne hinweist, sei die Bedenkensmeldepflicht des Planers anders gestaltet. Eine solche Hinweispflicht soll nach dem Vertragszweck erforderlich sein, damit der beauftragte Fachmann den werkvertraglich geschuldeten Erfolg sicherstellt. Dementsprechend darf der Auftraggeber darauf vertrauen, dass der beauftragte Ingenieur eine ihm vorgegebene Planung, auch wenn seine Aufgabe sich nicht auf die Überprüfung der Details bezieht, insgesamt prüft und diese fachlich bewertet. Der Ingenieur darf sich nicht darauf verlassen, dass ihm eine mangelfreie Planung zur Verfügung gestellt wird.

Die Grenze einer der vorstehend aufgezeigten Bedenkensmelde- und Überprüfungspflichten dürfte dort liegen, wo das Fachwissen des beauftragten Ingenieurs endet, also der Auftraggeber nicht mehr darauf vertrauen kann, dass der Ingenieur alle Details der ihm vorgelegten Pläne beurteilen kann. Im Hinblick auf die werkvertragliche Erfolgshaftung dürfte hier aber zu Gunsten des Auftraggebers eine weite Auslegung in Betracht kommen.

OLG Köln, Urt. v. 14.5.2013 - 15 U 214/11; BGH Beschl. v. 22.10.2015 - VII ZR 136/13

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht

Versorgungswerk

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

(München, März 2016)

Vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahr:

	Marktwert zum 31.12.2014 in Mio. €	Marktwert zum 31.12.2014 in Mio. € (vorläufig)	Performance in %
verzinsliche Anlagen	552,9	518,1	1,9
Spezialfonds	299,6	409,4	5,3
direkt gehaltene Immobilien	36,8	37,4	6,0

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 um rd. 75,7

Mio. € (d.h. um 8,5% im Vergleich zum Vorjahr) auf 964,9 Mio. €. Die vorläufige Nettoerrendite für das Jahr 2015 liegt bei 3,62%.

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 3,9% aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 53,7% aus verzinslichen Anlagen (v.a. Namenspapieren und einfach strukturierte Produkte) und zu 42,4% aus Spezialfonds.

Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2015 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gratuliert ganz herzlich Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Timo Bill aus Herschbach zur bestandenen Sachkundeprüfung im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken – Mieten und Pachten“.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung auf fünf Jahre fand am 27. Januar 2016 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz statt.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz bestellt und vereidigt Herrn Bill als Sachverständigen auf dem Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken – Mieten und Pachten“.



Berufs- und Studienorientierung

Erfolgreicher Start der Vortragsreihe „Berufsfeld Ingenieurwesen“

Anfang des Jahres rief die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Rahmen des „Tages der Berufs- und Studienorientierung“ ein neues Nachwuchsprojekt ins Leben, in dem die Kammer Vorträge zum Thema Berufsfeld Ingenieurwesen für alle Klassenstufen an weiterführenden Schulen anbietet. Als erste Schulen in Rheinland-Pfalz nahmen die Realschule plus und Fachoberschule in Konz sowie das Nordpfalzgymnasium in Kirchheimbolanden das Angebot in Anspruch. Am 14. April 2016 stellte zunächst Kammermitglied Eric Mathey, M. Eng., am frühen Morgen den Ingenieurberuf vor Schülerinnen und Schülern der Klassen 8 und 11 in Konz vor.



Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden

Juniormitglied Sascha Haselsteiner engagiert sich für den Ingenieur Nachwuchs.



Prezibase

Am Abend desselben Tages berichtete Sascha Haselsteiner, Juniormitglied und Studierender des Bauingenieurwesens an der Hochschule Mainz, Gymnasialschülern der Klassen 8 und 9 in Kirchheimbolanden in insgesamt drei Vorträgen von seinem Studienalltag.

Welche Vorteile bringt ein Ingenieurberuf mit sich? Welche Fachrichtungen gibt es und welche Voraussetzungen muss man mitbringen, um Ingenieur zu werden? Und natürlich, wie sieht der Ausbildungsweg von Ingenieuren aus, sind nur einige der vielen Fragen, die am Tag der Berufs- und Studienorientierung an beiden Schulen beantwortet wurden.

Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen zeigten großes Interesse an den unterhaltsamen Vorträgen und nutzen gerne das Beratungsangebot der beiden Herren zu Studien- und Karrieremöglichkeiten im Ingenieurwesen. Auch Herr Mathey und Herr Haselsteiner sowie die Lehrkräfte der Schulen zeigten sich begeistert von der Initiative der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, junge Menschen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge zu begeistern.

Mit der Vortragsreihe möchte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Schülerinnen und Schüler auf ingenieur- und naturwissenschaftliche Berufe aufmerksam machen.

Ziel der Initiative ist es, ein realistisches Bild des Ingenieurberufs zu vermitteln und Chancen in diesem Feld aufzuzeigen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch weitere Mitglieder bei uns melden, die unsere Nachwuchsarbeit unterstützen und mit einem von uns vorbereiteten Vortrag den Ingenieurberuf an den rheinland-pfälzischen Schulen vorstellen möchten. Bitte sprechen Sie uns an, um Einzelheiten zu klären.

Wir danken ganz herzlich Herrn Mathey und Herrn Haselsteiner für Ihre großartige Unterstützung sowie Vertretern der beiden Schulen für die gute Zusammenarbeit.

Veranstaltungen

Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz

Ende 2015 wurde das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz gegründet.

Neben der finanziellen Förderung spielen die Themen „Günstiger, wirtschaftlicher und schneller Bauen“ sowie Baulandverfügbarkeit und Baulandaktivierung eine wesentliche Rolle, wenn es um bezahlbares Wohnen und Bauen geht. Auch die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz ist Mitglied in diesem Bündnis (siehe Ausgabe Januar/Februar 2016).

In fünf regionalen Veranstaltungen werden die soziale Mietwohnraumförderung Rheinland-Pfalz sowie jeweils unterschiedliche Initiativen und Projekte des Bündnisses vorgestellt.

Die Veranstaltungen „Wege zu einem bezahlbaren Wohnen und Bauen in Rheinland-Pfalz – Initiativen und Förderprogramme praxisnah“ finden jeweils am Nachmittag statt (genaue Termine siehe www.ing-rlp.de).



- 24. Mai 2016 in Ludwigshafen am Rhein
- 22. Juni 2016 in Landau in der Pfalz
- 27. Juni 2016 in Trier
- 6. Juli 2016 in Koblenz

Am 12. April 2016 fand die erste Veranstaltung in Mainz statt.

Weitere Informationen zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz (www.fm.rlp.de).

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Michael Klein
Dipl.-Ing. (FH) Udo Cullmann
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Karst
Dipl.-Ing. (FH) Andrea Koch

60. Geburtstag

Jörg Chabrny
Dipl.-Ing. (FH) Roland Kaufmann
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Bauer
Dipl.-Ing. Andreas Kessler
Dipl.-Ing. Ulrich Bachon
Dr.-Ing. Rüdiger Pfeifer

70. Geburtstag

Wilfried E. Moog
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Kraus

75. Geburtstag

Dr.-Ing. Matthias Mohr

81. Geburtstag

Ing. (grad.) Heinz Petry

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulrich Palm

88. Geburtstag

Kurt Ludwig

Wettbewerb

Deutscher Ingenieurbaupreis erstmals ausgelobt

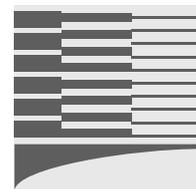
Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist heute erstmals in gemeinsamer Trägerschaft durch das Bundesbauministerium und die Bundesingenieurkammer (BIngK) ausgelobt worden. Der mit Preisgeldern von insgesamt 60.000€ ausgestattete Deutsche Ingenieurbaupreis wird zukünftig im Wechsel mit dem Deutschen Architekturpreis im Zweijahresrhythmus als offizieller Preis der Bundesregierung verliehen.

Der erstmals ausgelobte Preis soll die gesellschaftliche Anerkennung für die Bauingenieurberufe insgesamt stärken und setzt damit auch auf junge Nachwuchsingenieure, deren Kreativität und Tatkraft gefordert sind.“

BIngK-Präsident Hans-Ullrich Kammeyer: „Ich hoffe, dass all die fantastischen Leistungen unseres Berufsstands wie z.B. Brücken, Tunnel, Tragwerke, Fußballstadien oder auch Wasserbauwerke und Energiekonzepte eingereicht werden, so dass der Preis von Anfang an ein Erfolg wird.“

Teilnahmeberechtigt sind Bauingenieure gemeinsam mit den Bauherren der jeweiligen Projekte. Zugelassen sind Ingenieurbauwerke und Ingenieurleistungen, die zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 29. Februar 2016 in Deutschland fertiggestellt wurden.

Der Hauptpreis ist mit 30.000€ dotiert. Ausgezeichnet werden die Bauingenieure mit dem Geldpreis und einer Urkunde sowie die Bauherren mit einer Urkunde. Alle Vorschläge sind bis zum **Einsendeschluss am 24. Mai 2016**.



DEUTSCHER
INGENIEURBAUPREIS
2016

Weitere Details der Auslobung sowie die zur Teilnahme erforderlichen Unterlagen stehen ab sofort unter www.DingBP.de zum Download bereit.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Mai / Juni 2016



Datum	Seminar	Seminar-Nr.
20./21.05.2016, Mainz	Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung	WKBP-01-000-MZ
10./11.06.2016, Mainz	Energetische Bewertung von Nicht-Wohngebäuden DIN V 18599 – Anlagentechnik	EGSE-05-403/404-MZ
03./04.06.2016, Koblenz	Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen (Koblenz)	WBWS-10-000-KO
14.06.2016, Koblenz	DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure (in Koblenz)	ATAI-07-E01-KO

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25% Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de.

Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.